

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4077 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. Dezember 1979
über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich
in den Staaten der Europäischen Region

A. Problem

Das Übereinkommen soll die Mobilität von Studenten und Wissenschaftlern sowie den freien Informationsaustausch in der UNESCO-Region Europa fördern und damit auch die menschlichen Kontakte zwischen den Völkern erleichtern. Auf diese Weise dient es der internationalen Verständigung und trägt zur Verwirklichung der Ziele der Schlußakte von Helsinki (1975) bei.

Das Übereinkommen ist von der Bundesregierung am 21. Dezember 1979 unterzeichnet worden.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Anwendung des Übereinkommens werden keine Kosten verursacht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4077 — in der vorgelegten Fassung, also unter Berücksichtigung der Anlagen 2 und 3, zuzustimmen.

Bonn, den 31. März 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Dr. Dorothee Wilms

Berichterstatterin

Dr. Peter Glotz

Berichterstatter

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Dr. Dorothee Wilms, Dr. Peter Glotz und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4077 — in seiner 134. Sitzung am 21. Januar 1993 in vereinfachtem Verfahren an den Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Frauen und Jugend, für Gesundheit, für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, für Bildung und Wissenschaft und an den EG-Ausschuß überwiesen.

Der Bundesrat hatte in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

„Der Bundesrat geht davon aus, daß die in Abschnitt A der Denkschrift des Übereinkommens formulierten Vorbehalte von der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung angebracht werden. Im übrigen werden gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.“

(Anlage 2)

Bereits am 21. Oktober 1992 hatte das Bundeskabinett dem Entwurf des Vertragsgesetzes zum Übereinkommen vom 21. Dezember 1979 mit einer Erklärung eines Vorbehalts bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde (Anlage 3) zugestimmt.

Die mitberatenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben dem federführenden Auswärtigen

Ausschuß mitgeteilt, daß sie jeweils einstimmig empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen

— der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in seiner Sitzung am 20. Januar 1993,

— der Ausschuß für Frauen und Jugend in seiner 42. Sitzung am 3. Februar 1993,

— der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in seiner Sitzung am 10. Februar 1993

— der Ausschuß für Gesundheit in seiner 76. Sitzung am 10. November 1993.

Der EG-Ausschuß hat beschlossen, auf eine Beratung des Gesetzentwurfs zu verzichten (Schreiben der Vorsitzenden des EG-Ausschusses, Dr. Renate Hellwig, an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Dr. Hans Stercken, vom 26. April 1993).

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4077 — in seiner 76. Sitzung am 10. November 1993 beraten. In der Berichterstattung wurde ausdrücklich auf die in den Anlagen 2 und 3 formulierten Vorbehalte hingewiesen. Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte empfiehlt der Auswärtige Ausschuß einstimmig die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 31. März 1994

Dr. Dorothee Wilms

Berichterstatte^rin

Dr. Peter Glotz

Berichterstatte^r

Ulrich Irmer

